

**Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 23. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 19.05.2022****Antrag Nr. 009/2022****Baumpflanzungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des seit Jahren praktizierten Modells im Eigenbetrieb Solepark, die Voraussetzungen für Spendenwillige zu schaffen, um unkompliziert und individuell Baumpflanzungen und die Pflanzung von Sträuchern oder Rosen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet, im Kurbereich oder auf Flächen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu unterstützen. Dies betrifft Pflanzungen, die vollständig von der Stadtverwaltung organisiert und betreut werden. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob Voraussetzungen zum selbstständigen Pflanzen von Bäumen und Sträuchern geschaffen werden können, im Besonderen:

- Auswahl aus einer Liste an regionalen möglichen Bäumen
- Pflege von Beeten und Rabatten.

**Antrag Nr. 010/2022****Leitfaden für E-Kfz-Ladestationen im öffentlichen Raum**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, im Rahmen der für die Stadt bestehenden Möglichkeiten den Aufbau von E-Kfz-Ladestationen innerhalb der Stadt so zu regeln, dass die Stadtwerke, Unternehmen und private Personen optimal und diskriminierungsfrei berücksichtigt werden. Zur Aufstellung von Ladestationen im öffentlichen Raum bzw. unter Nutzung des öffentlichen Straßenraumes sollen in einem Leitfaden bestehende Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie z.B. für ausgewählte Beispielsituationen Lösungen für Errichtung und Betrieb von Ladestationen sowie für die Parkraumnutzung aussehen können.

**Beschluss-Nummer: 0400/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt auf Grundlage der vorliegenden Vereinsatzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung die Mitgliedschaft der Stadt Schönebeck (Elbe) in den noch zu gründenden Verein „LAG Elbe-Saale e.V.“ (Lokale Aktionsgruppe der LEADER Region Elbe-Saale).

**Beschluss-Nummer: 0402/2022**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

**Beschluss-Nummer: 0403/2022**

Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 07. Dezember 2021 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Schwerpunkten Haushalts- und Finanzlage, Organisation und Durchführung des Vergabewesens und Teiligungsmanagement zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 5 i. v. m. § 137 Abs. 6 KVG LSA die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe). Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung hinsichtlich der durch die Stadtverwaltung in oben genannter Beschlussvorlage als umzusetzende Punkte aus der Stellungnahme zur Überörtlichen Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Schwerpunkten Haushalts- und Finanzlage, Organisation und Durchführung des Vergabewesens und Teiligungsmanagement regelmäßig in betroffenen Ausschüssen zu berichten.

**Beschluss-Nummer: 0404/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beruft Herrn K. J. Hermann in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe).

---

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungs-gemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7697956-1

*2/240 mm*